

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 27

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 27.

Basel, 7. Juli.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Pietzcker: Meine Antwort. — Zur Reorganisationsfrage. — W. Jänike: Militärischer Begleiter für schweizerische Offiziere. — Die Kriege Friedrichs des Grossen. — v. Geysso: Feldhauptmann Seyfried Schweppermann. — Eidgenossenschaft: Kommission des Nationalrates. III. Division: Kriegsgericht. Auszug aus dem Jahresbericht der Allgemeinen Offiziers-Gesellschaft der Stadt Luzern, pro 1893/1894. Obwalden: Vortrag über den bevorstehenden Truppenzusammenzug. Genfer Offiziersgesellschaft. — Verschiedenes: Sicherheits-Steigbügel. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 17. Juni 1894.

Die im September bevorstehenden Kaisermanöver beginnen bereits das Interesse in Anspruch zu nehmen. Für die beim 1. und 17. Armeekorps stattfindenden derartigen Manöver ist folgende Zeiteinteilung festgesetzt: Beim 1. Armeekorps: am 5. September grosse Parade bei Königsberg, am 6. September Korpsmanöver bei Königsberg, am 7. und 8. September Märsche in der Gegend zwischen Elbing und Braunsberg. Am 9. September (Sonntag) Ruhe. Am 10., 11. und 12. September gegen das 17. Armeekorps zwischen Elbing und Braunsberg. Beim 17. Armeekorps am 7. September grosse Parade bei Elbing, am 8. September Korpsmanöver bei Elbing, am 9. September (Sonntag) Ruhe. Am 10., 11. und 12. September Manöver gegen das 1. Armeekorps zwischen Elbing und Braunsberg. Diese Manöver werden durch grosse Kavallerie-Unternehmungen eingeleitet werden, wobei das Hauptaugenmerk auf die Lösung besonderer strategischer Aufgaben gelegt werden wird. Der Kaiser beabsichtigt, diese Übungen persönlich zu leiten und zu gewissen Zeitpunkten den Befehl über die beiden Kavalleriedivisionen abwechselnd zu übernehmen. Diese hochinteressanten Kavallerieübungen, bei welchen auch wichtige Versuche auf kavalleristischem Gebiet stattfinden werden, sollen besonders die strategische Bedeutung der Kavallerie in die Erscheinung treten lassen. Es wird auch besonderer Wert darauf gelegt werden, dass die Kavalleriedivision an und für sich imstande ist, die Front eines Armeekorps in der Breite von

dessen Marschlänge zu decken und zu verschleiern. Kurz vor den Kaisermanövern werden beide Kavalleriedivisionen auf der Weichsel grosse Schwimmübungen durch diesen Fluss abhalten. Derselbe wird hierbei auf Kähnen, Fähren, den neuen Fältbooten, sowie schwimmend passiert werden.

Auch auf dem Gebiete des Waldgefechts soll es bei den Kaisermanövern zu interessanten Versuchen kommen, um Erfahrungen zu sammeln, in wie weit das Pulver mit verminderter Rauch- und Knallentwicklung von Einfluss auf das Waldgefecht ist. Man geht von der Ansicht aus, dass nur gut angelegte Friedensübungen im grossen Massstabe die Gewandtheit in der Leitung des Waldgefechts zu steigern und alle Führer in der Beherrschung der Truppen selbst in undurchdringlichem Dickicht zu fördern vermögen. Die im Waldgefecht obwaltenden Schwierigkeiten gelten als durch die Einführung des rauchlosen Pulvers erhöhte. Früher konnte man aus dem weithin vernehmbaren Rollen des Gewehrfeuers nicht nur ausserhalb des Waldes den allgemeinen Gang des Gefechtes erkennen, infolge dessen die Verwendung der Reserven geregelt zu werden vermochte, sondern auch die im Innern des Waldes kämpfenden Truppen gewannen durch das Getöse des Feuers einen wertvollen Anhalt über den Stand des Gefechtes. Heute aber, wo die Wahrnehmung des Gewehrfeuers eine verminderte ist, wird die im Waldgefechte überhaupt herrschende Unsicherheit noch grösser. Die deutsche Heeresleitung beabsichtigt, zur Bewältigung der gesteigerten Schwierigkeiten des Waldgefechts Mittel der Verständigung zwischen den verschiedenen Kampfgruppen zu schaf-